



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 30. April 2014

Zusammenfassung der Jahresberichte 2014 - Land und Stadt

	Seite
I. HAUSHALT UND PERSONAL	2
II. MÄNGEL MIT FINANZIELLEN FOLGEN	4
III. STANDARDS HINTERFRAGEN	7
IV. BEDARF AN KONZEPTEN UND STEUERUNG	9
V. SONSTIGE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	12

I. Haushalt und Personal

Steuern, Schulden und Zinsen

Die steuerabhängigen Einnahmen in Bremen sind - nach den vorläufigen Zahlen - im Jahr 2013 auf nunmehr gut 3,2 Mrd. € deutlich angestiegen, und zwar um rund 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings haben sich die Schulden im Jahr 2013 ebenfalls weiter erhöht, und zwar um rund 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist die 20 Mrd. €-Grenze jetzt überschritten. Der Anteil der beiden Stadtgemeinden am Schuldenstand des Stadtstaates beträgt weiterhin fast 50 %. Mit Stand vom 31. Dezember 2012 ergaben sich weitere Schulden in Höhe von rund 1,8 Mrd. € durch Kreditaufnahmen der bremischen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung. Die Zinsausgaben haben sich im Jahr 2013 aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus lediglich um rund 2 % im Vergleich zum Vorjahr auf jetzt rund 665 Mio. € erhöht.

Land,
Tz. 13-91
und
Stadt,
Tz. 6-49

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist eine der zentralen Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage. Derzeit wird der Begriff des Finanzierungssaldos allerdings für Ergebnisse nach drei verschiedenen Berechnungsmethoden benutzt. Neben dem Finanzierungssaldo nach der Haushaltsrechnung gibt es auch den strukturellen Finanzierungssaldo, berechnet auf der Grundlage des Stabilitätsratsgesetzes. Darüber hinaus kennt die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ebenfalls einen strukturellen Finanzierungssaldo, der wieder anders berechnet wird. Am Beispiel des Jahres 2011 zeigen die unterschiedlichen Berechnungsweisen Differenzen von bis zu rund 150 Mio. €.

Land,
Tz. 92-114

Haushaltskonsolidierung

Leistet Bremen den mit dem Bund vereinbarten Abbau seines strukturellen Finanzierungsdefizits, erhält es im Gegenzug Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 300 Mio. €. Um den Konsolidierungspfad einhalten zu können, kann Bremen nicht allein auf steigende Einnahmen setzen. Vielmehr sind große Anstrengungen zur Reduzierung der Ausgaben erforderlich. Dafür bieten sich Instrumente und Maßnahmen an wie Geschäftsprozessoptimierung, Benchmarking und die Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften. Ebenso ist angesichts der jährlichen Ausgaben von fast 300 Mio. € für Zuwendungen der Umfang freiwilliger Aufgaben zu hinterfragen. Investitionsentscheidungen sind zudem an Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu orientieren. Eine längerfristige Investitionsplanung sollte darüber Aufschluss geben, ob der Abbau des beträchtlichen Sanierungsstaus beim bremischen Infrastrukturvermögen von mindestens einer halben Milliarde Euro nicht neuen Investitionen vorzuziehen ist.

Land,
Tz. 171-246

Doppischer Jahresabschluss

Land,
Tz. 115-149

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben seit 2010 zum dritten Mal einen doppelten Jahresabschluss vorgelegt: Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 betrug rund 26,6 Mrd. €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Mrd. €. Das Vermögen wuchs im Jahr 2012 lediglich um rund 451 Mio. €, sodass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um rund 941 Mio. € erhöhte. Die Erfolgsrechnung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rund 797 Mio. € ab. Obwohl sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr um etwa 3 Mio. € leicht verbesserte, zeigt die Entwicklung des Verwaltungsergebnisses, dass Bremens Konsolidierungsbemühungen nicht dazu geführt haben, die Gesamtsumme der Aufwendungen zu reduzieren. Alle Aufwandsbereiche verzeichnen Steigerungsraten.

Dem Ziel, mit Informationen über Ressourcenverbrauch, Haftungsverhältnisse und Lage der Gebietskörperschaft politische Entscheidungen zu unterstützen, ist Bremen mit der weiter verbesserten Datenqualität wieder etwas näher gekommen. Wie sich Entscheidungen auf den Ressourcenverbrauch auswirken und wie sich Vermögenswerte entwickeln, kann damit bereits jetzt weitgehend für den Kernhaushalt aus dem Geschäftsbericht abgeleitet werden.

Personalausgaben gestiegen, Ziele teils erneut verfehlt

Land,
Tz. 150-170

Der Anteil der Ausgaben für Personal an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2012 rund 26,9 %. Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 % auf rund 1,6 Mrd. €. Hierin enthalten sind die Versorgungsbezüge, die gegenüber dem Vorjahr um rund 4,1 % auf rund 356 Mio. € stiegen.

Im Jahr 2012 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen in der Kernverwaltung auf 13.462 sogenannte Vollzeiteinheiten und sank damit um rund 1,1 % gegenüber dem Vorjahr. Erneut wurden Ende 2013 in 8 von 20 Produktplänen die Zielvorgaben für das Beschäftigungsvolumen nicht eingehalten.

II. Mängel mit finanziellen Folgen

Grundsicherung: Fehlbuchungen belasten den Haushalt

Stadt,
Tz. 182-204

Das Jobcenter Bremen gewährt Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung nach dem SGB II Leistungen für Erstausstattungen von Wohnungen, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt. Diese von der Stadtgemeinde Bremen zu tragenden Leistungen beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 2,3 Mio. €.

Das Jobcenter bucht jedoch in seinen IT-Fachverfahren auf den hierfür vorgesehenen Buchungsstellen auch Leistungen, die vom Bund zu tragen sind. Darüber hinaus bucht es der Stadtgemeinde zustehende Einnahmen - z. B. aus Darlehensrückzahlungen - fälschlicherweise zugunsten des Bundes. Beides führt zu finanziellen Nachteilen für die Stadtgemeinde. Der Rechnungshof hat das für die Fachaufsicht zuständige Sozialressort gebeten, dafür zu sorgen, dass Fehlbuchungen künftig vermieden werden. Außerdem sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Fehlbuchungen zuverlässig ermitteln und korrigieren zu können. Das Sozialressort hat dies zugesagt.

Bestattungskosten: Notwendige Prüfungen unterbleiben

Stadt,
Tz. 205-226

Die Stadtgemeinde Bremen übernimmt als Träger der Sozialhilfe Bestattungskosten (im Jahr 2012 in Höhe von rund 807 T€), sofern dies den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann. Die dafür notwendigen Prüfungen führt das Amt für Soziale Dienste allerdings nicht immer sorgfältig durch. Die Stadtgemeinde übernimmt die vollen Bestattungskosten, wenn sich Verpflichtete nicht auf Anhieb ermitteln lassen. Unterbleibt die gründliche Prüfung, ob anderweitige Mittel vorhanden sind, besteht die Gefahr finanzieller Nachteile für die Stadtgemeinde.

Die bisherigen Weisungen haben nicht ausgereicht, um eine einheitliche und fehlerfreie Bearbeitung sicherzustellen. Das Sozialressort hat sie inzwischen ergänzt und vom Rechnungshof getroffene Feststellungen, z. B. zur Prüfung von Einkommen und Vermögen Verpflichteter, berücksichtigt.

Besteuerung von Vermietungseinkünften mangelbehaftet

Land,
Tz. 437-461

Bei der Besteuerung von Vermietungseinkünften setzt das Finanzressort ein sogenanntes Risikomanagementsystem ein. Mit diesem elektronischen System sollen steuerliche Risiken in den Steuererklärungen erkannt und mit Prüfhinweisen versehen werden. Weil das Ressort allerdings vor Einführung des Systems nicht dafür sorgte, dass die notwendigen Basisdaten vollständig in das System eingepflegt wurden, konnte das System bestimmte Risiken nicht erkennen. Dies kann zu unrichtigen Steuerfestsetzungen führen. Außerdem birgt die unvollständige Daten-

basis die Gefahr unzutreffender Vergleichsdatensätze für die Besteuerung der Folgejahre.

Die vom System erstellten Prüfhinweise wurden teilweise unvollständig bearbeitet oder die Bearbeitung wurde nicht ausreichend dokumentiert. Sowohl die systembedingten Mängel als auch die Bearbeitungsmängel können zu finanziellen Nachteilen für Bremen führen.

Mängel an einem zwei Jahre alten Mensa-Neubau

Stadt,
Tz. 319-338

Die Schule an der Augsburger Straße hat 2011 eine neue Mensa für rund 1,4 Mio. € bekommen. Obgleich ursprünglich anders geplant, wurden mehrere Regenfallrohre durch Mauerwerk hindurchgeführt - eine schadensträchtige Konstruktion. So hat sich bereits zwei Jahre nach Fertigstellung hinter einem der Regenfallrohre auf der Außenwand ein Rinnsal gebildet, sodass eine Durchfeuchtung der Wand nicht ausgeschlossen werden kann. Die Schule hatte diesen Mangel nicht gemeldet.

Ferner nutzt die Schule zum Waschen und Trocknen von Handtüchern einen ursprünglich als Stuhllager vorgesehenen Raum, der nicht ausreichend belüftet werden kann. Bei einer Ortsbesichtigung hat der Rechnungshof festgestellt, dass sich dadurch an Fensterrahmen und Außenwänden bereits schwarze Flecken gebildet haben. Es muss geklärt werden, wie die Schule ihre Räumlichkeiten künftig nutzen kann - beispielsweise um ihre Handtücher zu waschen und zu trocknen - ohne dass es zu baulichen Schäden kommt. Bereits vorhandene Schäden müssen beseitigt werden.

1,2 Mio. € für Kita-Bau - ohne baufachliche Zuwendungsprüfung

Stadt,
Tz. 243-267

Bis August 2013 waren ausreichend Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen. Das Jugendressort gewährte zum Ausbau von drei Kindertagesstätten insgesamt knapp 1,2 Mio. € an Fördermitteln. Dabei sorgte das Ressort nicht für die erforderliche baufachtechnische Zuwendungsprüfung durch das Finanzressort, also für die Hinzuziehung baulichen Sachverständigen. Außerdem konnte das Jugendressort dem Rechnungshof für keine der drei Baumaßnahmen vollständige und prüfbare Unterlagen vorlegen.

Gleichwohl konnte der Rechnungshof feststellen, dass das Ressort die in einer Förderrichtlinie festgesetzten Förderhöchstgrenzen überschritten und die Zuwendungsempfängerinnen gegen Auflagen aus den Zuwendungsbescheiden verstoßen hatten. Ob die Fördermittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden, kann anhand der desolaten Dokumentation nicht beurteilt werden. Das Jugendressort hält dennoch, ohne nähere Begründung, eine Rückforderung von Zuwendungsmitteln für nicht angezeigt.

1,2 Mio. € für Flächenentwicklung ausgegeben - bisher ohne Erfolg

Stadt,

Tz. 287-318

Das Bauressort möchte schon seit den 90er Jahren an der Diedrich-Wilkens-Straße in Hemelingen Wohnbebauung schaffen. Bei der Untersuchung der dafür vorgesehenen Fläche fand es Belastungen durch Lärm, Gerüche, Altlasten und Grundwasserverunreinigungen vor. Trotz Bedenken des Gesundheitsressorts und des Gewerbeaufsichtsamts setzte das Bauressort seine Pläne 2004 im Senat durch. Die dafür erstellte Vorlage benannte allerdings nicht alle mit dem Vorhaben verbundenen Umstände ausdrücklich. So fehlten Hinweise auf einige der Immissionen, auf die Kosten für den Bau eines Lärmschutzwalls und auf das Vermarktungsrisiko.

In der Folgezeit wurden rund 146 T€ für einen Planungswettbewerb und rund 126 T€ für eine Erschließungsplanung nutzlos ausgegeben. Ob der Lärmschutzwall für rund 879 T€ in dieser Form gebraucht wird, ist fraglich. Seit 2005 versucht das Bauressort, die Fläche zu vermarkten. Inzwischen hat es den Bebauungsplan überarbeitet und eine Hälfte der Fläche als Stadtteilpark ausgewiesen sowie hergerichtet. Die andere Hälfte versucht das Ressort nach wie vor als Wohnbauland zu vermarkten.

III. Standards hinterfragen

Polizei: Pauschalzahlungen für Außendienst verfehlen ihren Zweck

Land,

Tz. 292-307

Um den Aufwand auszugleichen, der u. a. bei Ermittlungen, Fahndungen und durch dienstliches Tragen von Privatkleidung entsteht, zahlt Bremen - anders als Niedersachsen und einige andere Länder - nicht uniformierten Polizeivollzugskräften der Kriminalpolizei sowie bestimmten anderen polizeilichen Ermittlungskräften sogenannte Bewegungs- und Kleidergelder als Pauschalen. Die Zahlungen dafür haben im Jahr 2012 insgesamt über 140 T€ betragen. Voraussetzung für die Leistungen ist, dass mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit im Außendienst verbracht wird.

Die Polizei hat den Anspruch nicht personenbezogen nach den Außendienstzeiten ermittelt, sondern mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Funktionsbereichen begründet und die Außendienstzeiten jahrelang nicht geprüft. Erst der Rechnungshof hat festgestellt, dass Pauschalen gezahlt wurden, ohne dass der erforderliche Außendienstanteil geleistet wurde. Er hat dem Ressort empfohlen, das pauschale Bewegungsgeld durch eine Einzelabrechnung gegen Nachweis zu ersetzen sowie die Kleidergeldpauschalen abzuschaffen.

Hochschule Bremen: Doppelhonorierung ausschließen

Land,

Tz. 308-339

Seit dem Jahr 2002 können Professorinnen und Professoren zusätzlich zu ihrem Grundgehalt sogenannte Leistungsbezüge erhalten, beispielsweise wenn sie bestimmte Funktionen in der Hochschulselbstverwaltung übernehmen. An der Hochschule Bremen wurden Lehrenden solche Tätigkeiten sowohl mit Geldleistungen als auch mit Ermäßigungen ihrer Lehrverpflichtung honoriert. Dies ist zwar nach der derzeitigen Rechtslage zulässig, aber sachlich nicht gerechtfertigt und außerdem teuer. In den Jahren 2010 bis 2012 summierten sich die Geldleistungen auf insgesamt rund 227 T€ und die Lehrermäßigungen auf 667 Stunden. Hinzu kommt: Um den dadurch bedingten Stundenausfall in der Lehre mit der Tätigkeit von Lehrbeauftragten auszugleichen, wäre rechnerisch ein Betrag von weiteren rund 330 T€ erforderlich.

Der Rechnungshof hat das Wissenschaftsressort aufgefordert, Regelungen zu treffen, die Doppelhonorierungen ausschließen.

Spielbank: Einsparungen beim Personal der Steueraufsicht möglich

Land,

Tz. 419-436

Die Besucherzahlen der Spielbank sind seit Jahren rückläufig. Die jährlichen Bruttospielerträge haben sich seit dem Jahr 2003 von 21 Mio. € auf 10,1 Mio. € im Jahr 2012 halbiert.

Die Steueraufsicht überwacht fortlaufend mit einer seit Jahren im We-

sentlichen gleichbleibenden Personalstärke die Höhe der Spielerträge in der Spielbank. Der Rechnungshof sieht beim jährlichen Personalaufwand von rund 1,2 Mio. € Einsparmöglichkeiten: Erstens ließe sich der Schichtbetrieb optimieren, z. B. durch die Konzentration der Steueraufsicht auf die kontrollintensiveren Spät- bzw. Wochenendschichten. Zweitens könnten die ohnehin vorhandenen Kontrollsysteme wie die Videoüberwachung vermehrt genutzt werden, wodurch sich die absolute Zahl der eingesetzten Personen ebenfalls reduzieren ließe. Letztlich wäre zu prüfen, ob zusätzlich ein automationsgestütztes Risikomanagementsystem eingeführt werden könnte. Damit wäre die Steueraufsicht auf eine Stichprobenkontrolle reduzierbar.

In den nächsten fünf Jahren werden neun von zwanzig Aufsichtskräften pensioniert, daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt für organisatorische Änderungen. Das Finanzressort hat zugesagt, die Standards für die Personalausstattung zu prüfen.

City- und Stadtteilmanagement zeigt keine messbaren Ergebnisse

Land,

Tz. 367-388

Bremen fördert seit Jahren das City- und Stadtteilmarketing für die Bremer Innenstadt, das Zentrum Vegesacks und für weitere Stadtteile. Vereine, die in den jeweiligen Stadtteilen aktiv sind, setzen unterschiedliche Schwerpunkte. So war mit den Marketingmaßnahmen in Vegesack z. B. beabsichtigt, die Besuchszahlen touristischer Attraktionen erhöhen. Die Arbeit der Vereine beurteilte das Wirtschaftsressort als erfolgreich, ohne dies mit belastbaren Zahlen belegen zu können.

Tatsächlich ist demgegenüber nicht ersichtlich, ob mögliche positive Entwicklungen in Vegesack und in den geförderten Stadtteilen eindeutig der Arbeit der Vereine zugerechnet werden können. Es fehlt an objektiv nachprüfbaren Belegen für den Erfolg der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Der Rechnungshof hat daher gefordert, die Förderung einzustellen. Bremens Haushalt wies zudem im Jahr 2010 mit nahezu 88 € pro Kopf für Aufgaben der „regionalen Fördermaßnahmen“ einen doppelt so hohen Betrag wie Berlin aus und mehr als das Fünffache des hamburgischen Wertes.

IV. Bedarf an Konzepten und Steuerung

Organisationsarbeit stärken und unterstützen

Ziel von Organisationsarbeit ist es, Strukturen und Abläufe in der Verwaltung bürgerorientiert sowie kostenbewusst zu gestalten und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Dafür sind beispielsweise systematische Aufgabenüberprüfungen und Personalbedarfsberechnungen unabdingbar.

In der bremischen Kernverwaltung werden für Organisationsarbeit nur 39,1 Vollzeiteinheiten eingesetzt, die sich auf 147 Personen in den verschiedenen Dienststellen verteilen. Da die effektive Ausgestaltung von Organisationsarbeit für die Einhaltung des Konsolidierungspfades aber zentrale Bedeutung besitzt, ist es notwendig, die Organisationsarbeit zu bündeln und durch eine zentrale Stelle zu unterstützen. Wegen seiner zentralen Zuständigkeit für Verwaltungsmodernisierung ist das Finanzressort in der Pflicht, die konzeptionellen und weiteren Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Organisationsaufgaben angemessen erfüllt werden können.

Land,

Tz. 247-268

Zielsetzung der Versorgungsrücklagen neu bewerten

Bremen hat zwei Rücklagen gebildet, um die mit den Ausgaben für Pensionszahlungen verbundenen Belastungen künftiger Haushalte abfedern zu können. Die jährlichen Versorgungsausgaben werden bis zum Jahr 2020 auf voraussichtlich rund 410 Mio. € ansteigen und danach stetig sinken. Es bedarf daher einer konzeptionellen Entscheidung, wann Mittel aus den Rücklagen ihrem Zweck entsprechend entnommen und auf welche Zielrichtung die Rücklagen künftig ausgerichtet werden sollen.

Land,

Tz. 389-418

Bäder GmbH: Verbesserte Steuerung im Zuwendungsverfahren nötig

Die Verluste der Bremer Bäder GmbH gleicht Bremen durch Zuwendungen in Millionenhöhe aus. Die am Zuwendungsverfahren beteiligten Stellen - das Sportressort sowie eine Stelle des Finanzressorts - haben nicht über alle erforderlichen Informationen verfügt. So sind Mittel abgerufen und ausgezahlt worden, ohne dass erkennbar war, wofür diese verwendet werden sollten. Beide Stellen haben z. T. offenkundige Mängel nicht zum Anlass genommen, ergänzende Informationen bei der Bädergesellschaft einzufordern oder andere Konsequenzen zu ziehen.

Stadt,

Tz. 50-96

Das Zuwendungsverfahren ließe sich dadurch verbessern, dass die Abwicklung der Zuwendungen allein dem Sportressort zugeordnet wird. Die Höhe der Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste kann vermindert werden, falls sich das wirtschaftliche Ergebnis der Bremer Bäder GmbH verbessert. Wenn das Ressort, die wirtschaftlichen Folgen von Entscheidungen der Bremer Bäder GmbH intensiver hinterfragt und die Notwen-

digkeit jeder geleisteten Zuwendung prüft, wäre damit ein wesentlicher Beitrag für eine verbesserte Steuerung der Bädergesellschaft verbunden.

Schuldenberatung: Entgelte und Zuwendungen überprüfen

Stadt,

Tz. 141-181

Die Schuldenberatung in der Stadtgemeinde Bremen bedarf verbesserter Steuerung, da deutlich voneinander abweichende Kennzahlen auf Unterschiede bei Arbeitsweise und Ressourcenbedarf hindeuten. Mittelaufwand und die durch die Beratungsstellen erbrachten Leistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d. h. von der Stadt gezahlte Entgelte und Zuwendungen (rund 1,5 Mio. € im Jahr 2013) sind nach dem tatsächlich anfallenden Arbeits- und Zeitaufwand der Beratungsstellen zu bemessen.

Die für die Schuldenberatung im Haushalt bereitgestellten Mittel sind gegenüber den Vorjahren zwar reduziert worden, übersteigen angesichts des vom Ressort weiterhin erwarteten Rückgangs der Fallzahlen aber immer noch den Bedarf. Die Landeshaushaltsordnung schreibt vor, den Mittelbedarf so genau wie möglich zu veranschlagen.

Wirtschaftlichkeit und Steuerung der Zentralen Fachstelle Wohnen

Stadt,

Tz. 97-140

Aufgabe der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist es, drohende Wohnungslosigkeit zu vermeiden und bestehende Obdachlosigkeit zu beenden. Allein ihr Budget für die Obdachlosenhilfe betrug im Jahr 2012 rund 512 T€. Darüber hinaus verantwortet sie im großen Umfang Ausgaben, die von den Sozialzentren oder den Jobcentern getragen werden.

Die ZFW ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Amt für Soziale Dienste und vier freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Das Sozialressort hat bei ihrer Einrichtung im Jahr 2006 entgegen den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Bis heute ist nicht geklärt, ob die Aufgaben der Fachstelle in der jetzigen Form der Zusammenarbeit mit freien Trägern wirtschaftlich wahrgenommen werden. Dem Controlling der ZFW durch das Ressort liegen keine konkreten Ziele zugrunde, sodass notwendige Steuerungsgrundlagen fehlen.

Die Arbeit der freien Träger wird unterschiedlich finanziert. Einer der freien Träger erhält neben Zuwendungen auch einen Personalkostenzuschuss aus der Obdachlosenhilfe, obwohl dies unzulässig ist. Der Rechnungshof hat das Sozialressort aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit der ZFW zu untersuchen, künftig begleitende Erfolgskontrollen durchzuführen und die Grundlagen für die Steuerung der ZFW zu verbessern.

Forschungsförderung: Steuerungsbedarf für effizienten Mitteleinsatz

Land,

Tz. 340-366

Bremen fördert seit vielen Jahren ein Forschungsinstitut, das zum Januar 2009 in die überregionale Forschungsförderung aufgenommen wurde.

Das Institut setzt sich jährlich wissenschaftliche Leistungsziele, beispielsweise für die Zahl der Publikationen oder Expeditionen. Das Wissenschaftsressort verpflichtet das Institut jährlich auf die Einhaltung dieser selbst gesetzten Ziele und gibt ihm ein Budget dafür vor. Es steuert das Institut jedoch nur darüber, ob - und nicht zu welchen Kosten - es die wissenschaftlichen Ziele erreicht. Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, seine Steuerung um Instrumente zu ergänzen, mit denen es auch die Effizienz des Mitteleinsatzes beurteilen kann. Dazu gehören beispielsweise Plan-Ist Vergleiche der angefallenen Ausgaben. Die Kosten für das nicht-wissenschaftliche Personal bedürfen ebenfalls der Überprüfung.

Neben der Steuerung über Ziele ist es notwendig, dass das Ressort regelmäßig überprüft, ob das Institut die ihm bewilligten Mittel wirtschaftlich verwendet hat.

V. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Verstöße bei der Beschaffung neuer Software

Stadt,
Tz. 227-242

In den Einrichtungen des Eigenbetriebs KiTa Bremen und im Großteil der Einrichtungen von Elternvereinen wurde eine neue Verwaltungssoftware eingeführt, um Verwaltungsabläufe zu vereinheitlichen und eine bessere Datenlage über die Kindertagesbetreuung in der Freien Hansestadt Bremen zu erlangen. Das Sozialressort wies weder die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nach, noch schrieb es den Auftrag dafür aus. Zudem wurde die Software ohne die erforderliche Freigabe in Betrieb genommen.

Verkehrssicherung und Pflege von Straßenbäumen

Stadt,
Tz. 268-286

Das Umweltressort stellte in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt rund 1,25 Mio. € zu wenig für die Verkehrssicherung und Pflege der etwa 69.000 Straßenbäume in Bremen zur Verfügung. Als Folge war die Baumpflege auf das Nötigste beschränkt. Das Ressort hat die Feststellungen des Rechnungshofs bestätigt und zunächst für die Jahre 2014 und 2015 zusätzlich je 400 T€ für die Straßenbäume bereitgestellt. Da viele Straßenbäume aufgrund akuter Mängel Pflegebedarf aufweisen, sind Nachpflanzungen in den Jahren 2014 und 2015 zurückgestellt worden. Um einen Rückgang des Bestandes zu verhindern, hat das Ressort allerdings für das Jahr 2014 weitere 380 T€ aus der Wasserentnahmegebühr bereitgestellt. Zudem wird für Baumpatenschaften und um Geldspenden geworben.

Ausscheiden einer Fraktion bzw. einer Gruppe aus der Bürgerschaft

Land,
Tz. 269-291

Nachdem eine Fraktion der Bremischen Bürgerschaft in der 17. Wahlperiode ihren Fraktionsstatus verloren hatte, schlossen sich die verbliebenen Mitglieder zu einer Gruppe zusammen. Zum Ende der Wahlperiode schied auch die Gruppe aus der Bremischen Bürgerschaft aus. In beiden Fällen war eine Liquidation vorgeschrieben, für deren Durchführung die Vorstände von Fraktion bzw. Gruppe verantwortlich waren. Gleichwohl übernahm es die Bürgerschaftskanzlei, gegen Ende der Liquidation noch bestehende Forderungen einzuziehen und Verbindlichkeiten abzulösen, ohne die hierdurch entstehenden rechtlichen Auswirkungen zu bedenken.

Offenkundigen Fehlern in den Rechnungsabschlüssen sowohl der Fraktion als auch der Gruppe ging die Bürgerschaftskanzlei nicht nach. Unstimmigkeiten hätten ihr schon deshalb auffallen müssen, weil die nach Beendigung der Liquidation von Fraktion bzw. Gruppe an die Bürgerschaftskanzlei zurückgezahlten Geldleistungen zusammen um 50 T€ höher waren als in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen.